



Medienmitteilung

Bern, 2. September 2014

APK-N will verbindliche Sorgfaltsprüfungspflicht

Meilenstein für die Menschenrechte

Die Aussenpolitische Kommission des Nationalrats verlangt eine verbindliche Sorgfaltsprüfungspflicht in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt für Unternehmen. Sie hat als Folge des rechtsvergleichenden Berichts des Bundesrates eine entsprechende Kommissionsmotion verabschiedet. «Recht ohne Grenzen» begrüsst diese weitsichtige Entscheidung für die Menschenrechte.

Im Mai dieses Jahres erschien der Bericht des Bundesrates zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten von Unternehmen («[Sorgfalts-Bericht](#)»). Dieser von der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrats (APK-N) bestellte Bericht zeigte Möglichkeiten auf, wie die Sorgfaltspflichten für Unternehmen im Gesetz verankert werden könnten. Die APK-N hat nun den logischen zweiten Schritt gemacht und eine Kommissionsmotion verabschiedet, in der sie eine entsprechende Gesetzesvorlage im Rahmen der kommenden Aktienrechtsrevision oder in einem eigenen Projekt verlangt. Damit ist eine erste Hürde für die Umsetzung der Petition «Recht ohne Grenzen», die 2012 mit 135'000 Unterschriften eingereicht wurde, überwunden.

Die Einführung einer solchen Sorgfaltsprüfungspflicht für wäre ein bedeutender Schritt um Menschenrechtsverletzungen und Umweltvergehen präventiv zu vermeiden, bevor Schaden passiert. Sie würde dazu führen, dass die Unternehmen tatsächliche und potentielle Risiken im Bereich Menschenrechte und Umwelt identifizieren, Massnahmen dagegen ergreifen und über die in Kraft gesetzten Mechanismen und Prozesse berichten müssten. Die Sorgfaltsprüfung (Due Diligence) ist zudem das Kernstück der 2011 im Uno-Menschenrechtsrat einstimmig verabschiedeten Uno Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Folgen die eidgenössischen Räte der Motion würde die Schweiz die Implementierung dieser Leitprinzipien entscheidend vorantreiben. Das stünde unserem Land als Sitzstaat sowohl der Uno als auch zahlreicher international tätiger Firmen gut an.

«Recht ohne Grenzen» fordert die eidgenössischen Räte auf, den von der APK-N eingeschlagenen Weg zu bestätigen.

Für Rückfragen:

Rahel Ruch, Koordinatorin Recht ohne Grenzen Tel. 076 517 02 08, rahel.ruch@alliancesud.ch
Michel Egger, Koordinator Droit sans frontières, Tel. 079 599 97 30,
michel.egger@alliancesud.ch

«**Recht ohne Grenzen**» ist ein Zusammenschluss von 50 Entwicklungs- und Menschenrechtsorganisationen, Umwelt- und Frauenverbänden, Gewerkschaften, kirchlichen Gruppen und kritischen Aktionärsvereinigungen. Die Koalition setzt sich für klare Regeln für international tätige Unternehmen ein, damit diese weltweit die Menschenrechte und Umweltstandards respektieren müssen.

www.rechtohnegrenzen.ch